



Reglement für Bildung und Betrieb des Kaders des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV)

("Kaderreglement")

vom 1. Januar 2019

Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form.
Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

1 Zweck und Umschreibung

¹ Der STSV bildet ein Nationalkader und ein Nachwuchskader von qualifizierten Paaren aus den Disziplinen Latein, Standard und 10-Tanz.

² Als «Kader» wird eine Trainingsgemeinschaft zur Förderung engagierter Paare in obgenannten Disziplinen bezeichnet. Beide Kader haben zum Ziel, die Paare an internationale Massstäbe heranzuführen, sie auf ihrem Weg an die internationale Spitze und im Hinblick auf die Teilnahme an internationalen Meisterschaften zu unterstützen.

2 Kader-Struktur

¹ Die Kader werden nach Alterskategorien strukturiert:

Kader	Alters-Kategorie
Nationalkader	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptkategorie (Adult)
Nachwuchskader	<ul style="list-style-type: none"> • Jugend (Youth) • Junioren II (Junior II) • Junioren I (Junior I)

² Die Kaderlisten werden auf dem Internet publiziert und bei Bedarf aktualisiert.

3 Aufnahme in das Kader

3.1 Mindest-Voraussetzung

¹ Für die Aufnahme in das Kader gelten die nachfolgenden Mindest-Voraussetzungen:

Kader	Alters-Kategorie
Nationalkader	<ul style="list-style-type: none"> • SM Finalist Hauptkategorie Standard/Latein oder • SM Medaillengewinner Hauptkategorie 10-Tanz oder • Top 400 WDSF World Ranking Adult Latin / Standard • Mindestens 1 Athlet pro Paar muss im Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft sein (Voraussetzung für Nomination an Championships der WDSF)
Nachwuchskader	<ul style="list-style-type: none"> • Swiss Olympic Talent Card «National» oder • Nachweisliche Leistungssteigerung

3.2 Aufnahme-Prozess

¹ Ein Athletenpaar (bzw. jeder einzelne Athlet), welches die Mindestanforderungen gemäss Ziffer 3.1 erfüllt, kann jederzeit den schriftlichen Antrag auf Aufnahme ins Kader stellen.

² Dem unterschriebenen Antrag sind folgende Dokumente beizulegen:

- Verhaltenskodex für Athletinnen und Athleten (Teil der Lizenzbestellung)
- Zertifikat «Clean Winner» (ch.cleanwinner.org)

- Jahresplanung

³ Über die Aufnahme ins Kader entscheiden die Kader-Verantwortlichen gemäss Ziffer 7. Deren Entscheid ist vom STSV Gesamtvorstand zu bestätigen.

4 Rechte des Kaders

¹ Die Paare des Kaders profitieren von folgenden Rechten:

- Teilnahme an den vom Verband organisierten Schulungen und Lehrgängen zu reduzierten Kosten (oder sogar kostenlos)
- Nomination an internationale Meisterschaften der WDSF gemäss Selektionsreglement
- Abgabe eines STSV Trainings-Anzugs
- Paar-Portrait auf STSV Homepage (falls gewünscht)
- Zugang zu WDSF Lehrmitteln (z.B. WDSF Technique Books)
- Support / Beratung durch den Verband, falls gewünscht bei
 - Freistellungsgesuche sowie Reporting an Ausbildungsstätten (Schule/Lehrstelle)
 - Karriereplanung: Beruf, Militär
 - Ernährung, Bekleidung etc.
 - Begleitung zu internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften (Coaching vor Ort)
 - Paarmediation

5 Pflichten des Kaders

¹ Die Paare des Kaders haben folgende Pflichten zu erfüllen:

- Teilnahme an den vom STSV organisierten Kaderworkshops und Veranstaltungen
- Teilnahme an nachfolgenden Turnieren:
 - Schweizermeisterschaften
 - mindestens an 3 nationalen STSV-Turnieren pro Kalenderjahr
 - mindestens an 1 in der Schweiz organisierten internationalen WDSF Turnieren
 - mindestens an 3 internationalen WDSF Turnieren im Ausland pro Kalenderjahr
- Einhaltung aller relevanten Ordnungen:
 - Schweizerische Gesetze und Rechtsnormen
 - Verhaltenscodex für Athletinnen und Athleten
 - Wettkampf-Reglemente des STSV und der WDSF
- Erstellen einer Jahresplanung (Einreichung im Dezember für das Folgejahr, mit Update Mitte Jahr für die zweite Jahreshälfte)
- Teilnahme an Swiss Olympic Selektion (nur für Nachwuchskader)

² Die Paare des Kaders haben auch eine Vorbildfunktion zu erfüllen als «aktive Botschafter» für den Schweizer Tanzsport bei allen offiziellen Auftritten im In- und Ausland (STSV Trainings-Anzug, Schweizerfahne tragen, ...)

³ Eine Dispensation von Kaderaktivitäten wird nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt:

- Gesundheit (Unfall / Krankheit)
- Terminkonflikt (z.B. Schule / Studium / Lehrstelle / Beruf)
- Nomination zu internationalen Meisterschaften durch den Verband

⁴ Dispensationsgesuche sind spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung den Kaderverantwortlichen einzureichen. Eine Notfall-Dispens kann auch kurzfristig unter Beilage eines Arztzeugnisses gewährt werden.

⁵ Die Paare des Kaders melden den Kader-Verantwortlichen gemäss Ziffer 7 alle Vorkommnisse, die ihre Pflichten als Kaderpaar beeinträchtigen, unverzüglich nach Bekanntwerden.

6 Entlassung aus dem Kader

¹ Ein Athletenpaar wird aus dem Kader entlassen,

- wenn die Mindestvoraussetzungen gemäss Ziffer 3.1 nicht mehr erfüllt sind,
- bei Widerhandlung gegen schweizerische Rechtsnormen, den Verhaltenscodex für Athleten oder die gültigen Wettkampf-Reglemente des STSV oder der WDSF oder
- bei wiederholtem Nichteinhalten der Verpflichtungen eines Kaderpaares, insbesondere Fernbleiben von Kaderaktivitäten.

² Bei einer Paar-Trennung haben beide Athleten ab Bekanntgabe der Trennung max. 6 Monate Zeit, einen erneuten Antrag auf Kader-Aufnahme einzureichen. Danach erfolgt die Entlassung aus dem Kader.

7 Leitung des Kaders

¹ Die Kader werden seitens Verband betreut durch

- Chef Leistungssport (Nationalkader)
- Chef Nachwuchs (Nachwuchskader)

8 Finanzielles

¹ Die Kosten im Rahmen der Kaderförderung werden üblicherweise über den Verband abgerechnet. Dazu werden die im jeweiligen Budget dafür vorgesehenen Mittel verwendet.



9 Inkraftsetzung

¹ Dieses Reglement tritt nach erfolgter Vernehmlassung am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.

Schweizer Tanzsport Verband STSV

Herbert Waller
Präsident

Jasmin Corrodi
Chef Leistungssport